

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 26.08.2010

Bodenordnungsverfahren Lingenau
Verf.-Nr. 611/2-BT 1112

Öffentliche Bekanntmachung

II. Anordnung im Bodenordnungsverfahren Lingenau

Das Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens Lingenau wird gemäß §§ 56 Abs.1 und 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S.1149) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 d. Gesetzes vom 19. 12. 2008 (I S. 2794) geringfügig geändert.

Die Flurstücke

Gemarkung Lingenau

Flur 6

Flurstück 46/1; 97/1; 97/3; 121; 123;

Flur 7

Flurstück 49; 161; 162;

Flur 8

Flurstück 1; 2/1; 5/1; 5/2; 6/1; 6/2; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18;
19; 20; 21; 22/1; 22/2; 23/1; 23/2; 23/3; 24; 25; 26/1; 27; 28/1; 28/2;
29; 30; 31; 32; 33; 41; 42; 43; 44

werden aus dem Bodenordnungsverfahren ausgeschlossen.

Die Fläche der ausgeschlossenen Flurstücke hat eine Größe von ca. 6 ha.

Durch den Ausschluss der oben genannten Flurstücke umfasst das Verfahrensgebiet nunmehr eine Fläche von rund 900 ha.

Das neue Bodenordnungsgebiet ist in der zur II. Anordnung gehörenden Gebietskarte orange-farbig umrandet. Neue Grenzen sind orangefarbig gestrichelt dargestellt.

Begründung

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2002 hat das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt (jetzt Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt) das Bodenordnungsverfahren Lingenau angeordnet.

Die Anordnung erfolgte unter Beiziehung der Ortslagen Klein Leipzig und Hoyersdorf.

Gemäß § 7 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz ist das Verfahrensgebiet so zu begrenzen, dass der Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht wird. Das Ziel, wie es sich aus der Antragstellung ergibt, liegt in der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an ländlichen Grundbesitz. Dieses Ziel kann ohne die Einbeziehung der Ortslage Hoyersdorf erreicht werden.

Der Ausschluss dieser Ortslage entspricht nach Anhörung im Vorfeld des Änderungsbeschlusses und der gemeindlichen Finanzierungszusage dem Teilnehmerinteresse.

Im Übrigen werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur durch den Ausschluss nicht beeinträchtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die II. Anordnung des BOV Lingenau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

i. v. Galle
Teichmann



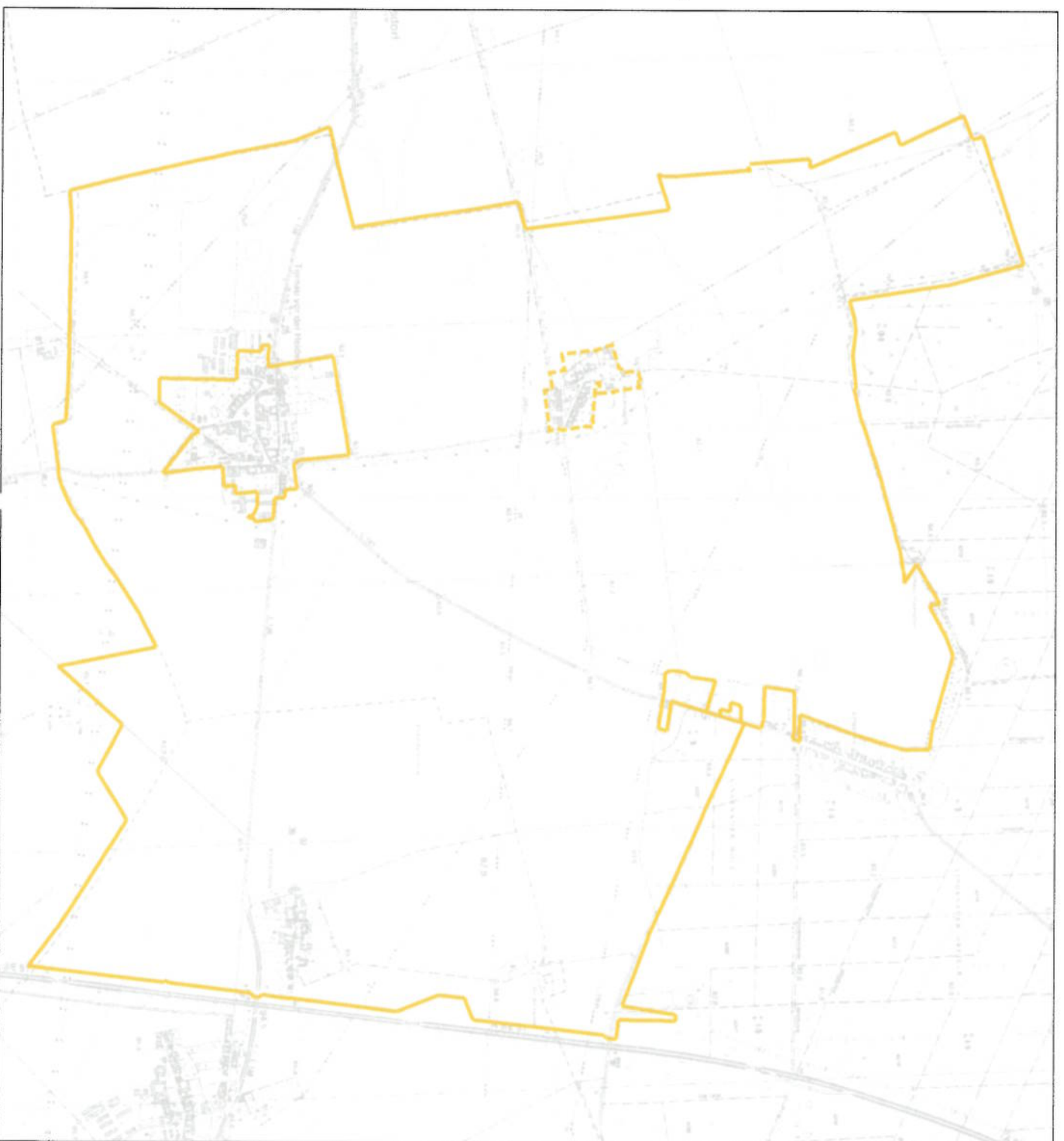
Die vorstehende Anordnung mit der Gebietskarte liegt in der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn, in der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig und in der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Göolzau sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierrstr. 31, 06844 Dessau zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Herold
Herold

Gegen den vorstehender Beschluss/Anordnung sind Widersprüche innerhalb der gesetzlichen Frist nicht erhoben worden.
Der Beschluss/Anordnung ist seit dem 26.10.2010 unanfechtbar.
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt.
Dessau, den 23.03.2017





Zeichenerklärung:

Gebietsgrenze

Gebietsgrenze, neu



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
 0684 Dessau-Roßlau, Ferdinand-von-Schill-Strasse 24
 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Bodenordnungsverfahren nach §56 LwAnpB

Verfahrensname **Lingensau** Verfahrenskennung **BT1112**

Gebietskarte

Änderungsanordnung Nr. 2 vom 26.08.2010

Landkreis **Anhalt-Bitterfeld**

Altflächen **611/2-BT1112** Größe des Gebietes **ca. 900 ha**

Maßstab **ca. 1 : 15000** Datum **27.08.10**

Quellenmerk
 Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt, (Kartengrundlage TK 1 : 10000)
 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/10066)